

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 1/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



1. Zielsetzung

Anleitung zur Durchführung, Präsentation und Auswertung der Vertiefungsarbeit (**VA**)

2. Verantwortlich

Schulleitung: Anordnung
Lehrpersonen ABU: Vollzug

3. Geltungsbereich

Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung gemäss EFZ / EBA / Pharma-assistenten im Bereich des BBZ

Jede Lehrperson ist grundsätzlich ermächtigt, mit einzelnen Lernenden leicht abweichende Vereinbarungen abzuschliessen.

4. Allgemeine Ziele

Mit der Vertiefungsarbeit (VA) weisen sich die Lernenden darüber aus, dass sie fähig sind, ...

- ein selbst gewähltes Thema in schriftlicher Form in der zur Verfügung stehenden Zeit zum Abschluss zu bringen,
- ein Thema selbstständig sach- und fachgerecht, sprachlich korrekt und übersichtlich dargestellt zu bearbeiten,
- weitere persönliche Handlungsfähigkeiten wie Kooperation, Kritik, Urteilsbildung oder Kreativität zum Ausdruck zu bringen.

Bei der 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist bei der Aufgabenstellung und bei der Bewertung den besonderen Bedürfnissen und den individuellen Fähigkeiten (Orthographie, Sprachkenntnis, Vernetzung und Textverständnis) der Lernenden Rechnung zu tragen. Die Einführung, die Begleitung sowie der vorgegebene Rahmen für die (VA) wird viel enger sein müssen, wodurch der Aspekt der Selbstständigkeit eher an Bedeutung verliert.

5. Arbeitsauftrag

- 5.1 Die Lernenden erstellen die VA als Einzelarbeit. Im Ausnahmefall ist auch eine Partnerarbeit zulässig. Die Note aus der schriftlichen Arbeit und der Präsentation ist ein Drittel der Abschlussnote in der Allgemeinbildung bei den Berufen mit 3- und 4-jähriger Ausbildungsdauer. Bei der 2-jährigen Grundbildung beträgt sie die Hälfte.
- 5.2 Bei der 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildung wird die VA im vorletzten Semester erarbeitet und geschrieben. Maximal 30 Lektionen können von der regulären Schulzeit zur Verfügung gestellt werden, die übrigen Schultage finden nach Stundenplan statt. Nicht eingeschlossen sind die Erläuterungen der Richtlinien, der Abschluss der Vereinbarung und die Präsentation vor der Klasse.

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 2/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



Bei der 2-jährigen beruflichen Grundbildung wird die VA im dritten und vierten Semester erarbeitet. Von der regulären Schulzeit (4 Wochenlektionen) können maximal 16 Lektionen zur Verfügung gestellt werden.

Während diesen Zeitfenstern steht die Lehrperson als Mentor zur Verfügung.

- 5.3 Gearbeitet wird grundsätzlich im Klassenzimmer. Sofern es die Belegung zulässt, kann in den Informatik-Zimmern jeweils ein PC benützt werden. Lernende mit einem eigenen Laptop nehmen diesen mit. Alle Arbeitsschritte sind laufend und genau zu protokollieren; in begründeten Fällen kann auch zu Hause – am privaten PC – gearbeitet werden. Die Lehrperson ist jeweils vorgängig zu informieren, wer wo arbeitet.
- 5.4 Der Arbeitsablauf fliesst in die Bewertung ein. Die Lehrperson ermittelt den Stand der Arbeit nach eigenem Ermessen.

6. Themenwahl

- 6.1 Die Lernenden erstellen selbstständig eine schriftliche Dokumentation zu einem frei gewählten Thema. Es liegt in der grundsätzlichen Kompetenz jeder Lehrperson, ein beliebiges Thema begründet abzulehnen oder die Themenwahl einzuschränken.

Die folgenden Themenkomplexe dienen hier lediglich als Anregung.

- Kunst und Kultur
- Technik und Arbeitswelt
- Natur und Mensch
- Verantwortung und Verpflichtung
- Politik und Staaten / Religionen

- 6.2 Einmal gewählte Themen und Leitfragen oder Thesen sind von der Lehrperson bestätigen zu lassen und können nur mit deren Einverständnis geändert werden.

7. Bestandteile der VA

- 7.1 Vereinbarung: Zur Vereinbarung zwischen dem Lernenden und der Lehrperson gehören das Thema der Arbeit, mindestens eine Leitfrage, ein Grobkonzept oder eine Disposition.
- 7.2 Zur VA gehört zwingend ein Interview oder eine Umfrage. Ergebnisse aus dem Interview oder der Umfrage fliessen in den Hauptteil der Arbeit ein. Das gesamte Interview oder die Umfrage wird dem Anhang beigelegt.

8. Umfang (ohne Anhang)

- 8.1 Bei der vierjährigen Grundbildung beträgt der Umfang der Arbeit 3'000 bis 6'000 Wörter.
- 8.2 Bei der dreijährigen Grundbildung beträgt der Umfang der Arbeit 2'500 bis 5'000 Wörter.
- 8.3 Bei der zweijährigen Grundbildung beträgt der Umfang der Arbeit 1'500 bis 3'000 Wörter.

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 3/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



9. Formale Aspekte

Allgemeines: Für die Seitenränder gelten die normalen Grundeinstellungen (oben, links und rechts: 2.5 cm; unten: 2.0 cm) Der Zeilenabstand ist auf 1.5 einzustellen. Die Schriftart ist entweder Calibri oder Arial. Die Schriftgrösse beträgt 12 für normale Textstellen. Blocksatz und Silbentrennung sind einzuhalten.

- 9.1 Titelblatt: Es enthält die folgenden Angaben:
QV 20xx / Vertiefungsarbeit (VA) / BBZ SH / Vorname / Name / Klasse / Name der Lehrperson / Titel der Arbeit / Datum der Abgabe. Auf dem Titelblatt ist die Schriftgrösse und die -art frei wählbar.
- 9.2 Inhaltsverzeichnis: Die erste Seite nach dem Titelblatt ist für das Inhaltsverzeichnis reserviert. Es listet alle Teile der VA auf und verweist auf die entsprechenden Seiten.
- 9.3 Haupttitel und Untertitel erscheinen in Dezimalklassifikation (1., 1.1, 1.2, 2. etc.).
- 9.4 Seitennummerierung: Die Seiten sind fortlaufend nummeriert. Auf der Seite 1 befindet sich entweder das Inhaltsverzeichnis oder das Vorwort.
- 9.5 Vorwort oder Einleitung: Zum Inhalt des Vorwortes gehört, wie es zur Themenwahl gekommen ist, welchen Bezug der Lernende zum gewählten Thema hat, wie die Leitfrage/Leitfragen lautet/lauten, welche Teilgebiete des Themas in der Arbeit berücksichtigt werden, welche Teilgebiete aus welchen Gründen weggelassen worden sind etc.
- 9.6 Hauptteil: Die eigentliche Arbeit beginnt gem. Disposition nach dem Vorwort und enthält neben der Beantwortung der Leitfragen auch die Auswertung und Interpretation des Interviews oder der Umfrage.
- 9.7 Schlusswort: Zum Inhalt des Schlusswortes gehört, wie die VA im Rückblick entstanden ist, was gut gegangen ist und was Schwierigkeiten bereitet hat. Anschliessend werden Personen (Interviewpartner, Korrektoren etc.), die massgeblich an der Arbeit mitgeholfen haben, dankend aufgeführt.
- 9.8 Quellen und Eigenständigkeitserklärung
 - 9.8.1 Eigenständigkeitserklärung: „*Ich habe die vorliegende Arbeit mit vollständiger Angabe der Quellen selbstständig verfasst.*“ Datum eigenhändige Unterschrift
 - 9.8.2 Quellenangaben: Die Angabe der Quellen erfolgt nach den folgenden Musterbeispielen. Die Satzzeichen sind verbindlich.

Gedruckte Quellen:

Name des Autors, Vorname: Titel des Werkes. Verlagsort, Erscheinungsjahr.

Süskind, Patrick: Das Parfüm – Die Geschichte eines Mörders. Zürich, 1985

Informationen aus dem Internet:

Name des Autors, Vorname: Titel des Themas. In: Titel der Seite, komplette Link-Adresse, gesehen am (Datum)

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 4/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



Flaig, Egon: Unsere fremdgewordene Antike. In NNZ-online, <http://www.nzz.ch/2001/10/06/li/page-article7ODGK.html>, gesehen am 06.10.2010

Bildquellen:

Name des Autors, Vorname: Titel des Bildes. In: komplette Link-Adresse, gesehen am (Datum)

Baumann, Max: Rheinfall 1999. In www.stadtarchiv-schaffhausen.ch, J 2.14.01.05/34, Bild Nr. 9, gesehen am 13.01.2014

Mündliche Quellen:

Name der Auskunftsperson, Vorname: Thema des Gesprächs, Ort, Datum

Müller, Peter: Interview zur Abfallentsorgung, Stetten, 05.12.2011

- 9.8.3 Zitate: Was aus bestehenden Dokumenten oder Gesprächen in der Arbeit in den eigenen Text übernommen wird, ist als Zitat zu kennzeichnen und mit einer Fussnote zu versehen.

Text, der mit einem Textgenerator (bspw. Chat GPT) hergestellt worden ist, unterliegt ebenfalls dieser Regelung.

Der übernommene Textteil wird mit Anführungs- und Schlusszeichen markiert und *kursiv* gedruckt.

Die Fussnote enthält die folgenden Angaben:

Name, Vorname: Titel des Werkes, Verlagsort Erscheinungsjahr. Seite

Beispiel: Glattauer, Daniel: Gut gegen Nordwind, München 2006. S. 85

- 9.9 Anhang: Dem Anhang ist das Interview oder die Umfrage beizulegen. Zusätzliche Informationen (Tabellen, graphische Darstellungen, Bilder etc.), können bei Bedarf ebenfalls im Anhang erscheinen.

10. Art der Abgabe der VA

Die Lehrperson bestimmt die Abgabeform der VA: Gedrucktes Exemplar und / oder digitales Exemplar.

11. Zeitplan

KW / Schulblock	Auszuführende Arbeiten
KW 34/35	Einführung in die VA, Verteilung der Unterlagen und Erläuterung, Bekanntgabe der Termine
KW 36/37	Themenwahl, Leitfragen und Entwurf des Grobkonzepts oder Disposition mit Lehrer besprechen.
KW 39/40	Endgültige Festlegung des Themas und der Leitfragen. Abgabe des Grobkonzepts oder der Disposition. Unterzeichnung der Vereinbarung.
KW 43 - 03/04	Arbeit an VA mit festgelegten Kontrollen des Arbeitsstandes.
KW 04	Abgabe der VA

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 5/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



KW 08 - 19	Auswertung und Präsentation (mündliche Prüfung) inklusive Fachgespräch
------------	--

Dieser Zeitplan kann bei Block- und Intervallklassen abweichen.
Bei der 2-jährigen beruflichen Grundbildung und den Pharmaassistentinnen ist ein separater Zeitplan zu erstellen.

12. Bewertung

- 12.1 Bewertung der schriftlichen und mündlichen Arbeit: Die Bewertungskriterien werden bei der Besprechung der Richtlinien der VA bekannt gegeben (vgl. FO 233.031). Die VA wird von der Lehrperson bewertet. Bei ungenügender Bewertung benotet zusätzlich der Experte die VA bzw. die Präsentation inklusive Fachgespräch (vgl. Pt 13). Diese setzen gemeinsam die endgültige Note. Gerundet wird insgesamt auf eine halbe Note. Die Gewichtung der beiden Teile wird im Formular 233.031 festgelegt.
- 12.2 Verspätete Abgabe:
Abzug für die verspätete Abgabe bis zu 72 Stunden nach Termin regelt das Bewertungsraster (FO 233.031)
- 12.3 Keine Abgabe: Die lernende Person wird nicht zur Präsentation zugelassen. Es wird keine Note für die gesamte VA erteilt. Die / der Lernende wird somit nicht zur Schlussprüfung zugelassen.
Der Chefexperte ABU informiert die lernende Person und die Prüfungsleitung umgehend schriftlich. Die Prüfungsleitung eröffnet dem Prüfungskandidaten die Nichtzulassung zur Schlussprüfung.
Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann die lernende Person bzw. die gesetzliche Vertretung innert 20 Tagen ab Eröffnung bei der Kantonalen Prüfungskommission für gewerbliche und industrielle Berufe eine begründete, schriftliche Einsprache erheben.
- 12.3 (a) Kopierter Anteil: Besteht eine Arbeit zu einem überwiegenden Teil aus kopiertem Text, der nicht selbst verfasst aber richtig erfasst wurde, wird dies in der Bewertung unter dem ersten Kriterium „Inhalt“ im Bewertungsbogen erfasst und in der Kommentarzeile festgehalten.
- 12.4 Plagiate
Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin zu verstehen. Das Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts. – Der Bewertungsbogen (FO 233.031) gibt Auskunft über die Abzüge.

13. Präsentation

- 13.1 Art der Präsentation bei der 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildung
Die Präsentation dauert 15 Minuten und ist in zwei Teile gegliedert:



Erstellt am:	14.07.2021	Geprüft am:	18.09.2023/SL	Gültig ab:	20.09.2023/mk
--------------	------------	-------------	---------------	------------	---------------

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 6/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



- Die Lernenden stellen die VA während 5 Minuten vor, reichen ein 5-minütiges Präsentationsvideo ein oder die Lehrperson zeichnet eine Onlinepräsentation auf. Mögliche Inhalte: Zusammenfassung, Eingehen auf die Leitfragen, vertiefte Vorstellung eines einzelnen Abschnittes etc.
- Die Lehrpersonen prüfen die Kenntnisse mit gezielten Fragen zur VA im Fachgespräch während ca. 10 Minuten.
- Die Experten protokollieren den Ablauf respektive werden bei ungenügender Bewertung des Videos beigezogen.

13.2 Art der Präsentation bei der 2-jährigen beruflichen Grundbildung Die Präsentation dauert 15 Minuten und ist in zwei Teile gegliedert:

- Die Lernenden stellen die VA während 5 - 10 Minuten vor (präsent, digital, online → vgl. 13.1). Mögliche Inhalte: Zusammenfassung, Eingehen auf die Leitfragen, vertiefte Vorstellung eines einzelnen Abschnittes etc.
- Die Lehrpersonen prüfen anschliessend die Kenntnisse mit gezielten Fragen zur VA im Fachgespräch.
- Die Experten protokollieren den Ablauf respektive werden bei ungenügender Bewertung des Videos beigezogen.

13.3 Bewertung der Präsentation

Die Bewertungskriterien werden bei der Besprechung der Richtlinien der VA bekannt gegeben (vgl. FO 233.031)

14. Prämierung der besten Arbeiten

Besondere Leistungen werden am BBZ honoriert. Die besten Vertiefungsarbeiten werden prämiert.

Die Lehrkräfte beachten die folgenden Kriterien zur Einreichung ihrer Prämierungsvorschläge:

- Die schriftliche Arbeit muss mit einer 6.0 bewertet worden sein.
- Die Bewertung der Präsentation plus Fachgespräch darf nicht weniger als eine 5.0 betragen.

Das Prämierungsteam, besteht aus dem Rektor BBZ, dem BA ABU bzw. einer Lehrperson für den ABU und einer Fachlehrperson aus dem BKU oder der BMS. Das Gremium begutachtet alle eingereichten VA und wählt daraus maximal fünf aus.

- Die prämierten VA werden dem Kollegium bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit Einsicht in die prämierten VA zu erhalten.
- Werden Vertiefungsarbeiten aus ABU-Klassen der Mitglieder des Prämierungsteams eingereicht, treten diese bei deren Bewertung in den Ausstand und sorgen für Ersatz.

Die entsprechenden Lehrpersonen sind angehalten, die Prämien persönlich den Kandidaten zu überreichen.

15. Mitgeltende Unterlagen



Erstellt am:	14.07.2021	Geprüft am:	18.09.2023/SL	Gültig ab:	20.09.2023/mk
--------------	------------	-------------	---------------	------------	---------------

RW	Ausbildung / Evaluation / Abschluss	Seite: 7/7
8.020	Weisung zur Durchführung der Vertiefungsarbeit VA ABU	



Bewertungsbogen VA schriftlich und mündlich FO 233.031

Weitere Unterlagen (abteilungsintern):

- Beispiel einer Vereinbarung
- Checkliste
- Maske mit eingerichteter Seitennummerierung und automatisiertem Inhaltsverzeichnis